



GESELLSCHAFT FÜR PERSONZENTRIERTE  
PSYCHOTHERAPIE UND BERATUNG e.V.

**Richtlinien und Durchführungsbestimmungen  
für die Weiterbildung**

**Personzentrierte Beratung  
mit Kindern,  
Jugendlichen und deren  
Bezugspersonen**



**Richtlinien und Durchführungsbestimmungen  
für die Weiterbildung**

# **Personzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen**

7. Auflage, März 2010

# Inhalt

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Präambel . . . . .        | 4 |
| Gesamtüberblick . . . . . | 5 |

## I. Richtlinien

|   |          |
|---|----------|
| <b>A. Allgemeines . . . . .</b>               | <b>6</b> |
| 1. Ziel . . . . .                             | 6        |
| 2. Adressaten der Weiterbildung . . . . .     | 6        |
| 3. Dauer und Umfang . . . . .                 | 6        |
| 4. Träger und Ort der Weiterbildung . . . . . | 6        |

|   |          |
|---|----------|
| <b>B. Personenzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen - Grundlagen . . . . .</b> | <b>7</b> |
|---|----------|

### **Grundmodul (Modul 1): Grundlagen des Personenzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis - Schwerpunkt Kinder/Jugendliche . . . . .**

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| 1. Teilnahmevoraussetzung . . . . . | 7 |
| 2. Lerninhalte . . . . .            | 7 |
| 3. Arbeitformen . . . . .           | 8 |
| 4. Arbeitsaufwand . . . . .         | 8 |
| 5. Verwendbarkeit . . . . .         | 8 |

### **Modul 2: Personenzentrierte pädagogisch-therapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen . . . . .**

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| 1. Teilnahmevoraussetzung . . . . . | 8  |
| 2. Lerninhalte . . . . .            | 8  |
| 3. Arbeitformen . . . . .           | 10 |
| 4. Arbeitsaufwand . . . . .         | 10 |
| 5. Verwendbarkeit . . . . .         | 10 |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>C. Personenzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen - Aufbau . . . . .</b> | <b>11</b> |
|---|-----------|

### **Modul 3: Spezifische Anwendungsfelder . . . . .**

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| 1. Teilnahmevoraussetzung . . . . . | 11 |
| 2. Lerninhalte . . . . .            | 11 |
| 3. Arbeitformen . . . . .           | 13 |
| 4. Arbeitsaufwand . . . . .         | 13 |
| 5. Verwendbarkeit . . . . .         | 13 |

|                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| <b>D. Lehrberatung . . . . .</b> | <b>14</b> |
|----------------------------------|-----------|

|   |           |
|---|-----------|
| <b>E. Abschluss der Weiterbildung . . . . .</b> | <b>14</b> |
|---|-----------|

|   |           |
|---|-----------|
| <b>F. Supervisionsverpflichtung . . . . .</b> | <b>14</b> |
|---|-----------|

## II. Durchführungsbestimmungen

|  |    |
|--|----|
| <b>A. Allgemeines</b> .....  | 15 |
| 1. Zulassung zur Weiterbildung .....                               | 15 |
| 2. Zeitlicher und organisatorischer Ablauf der Weiterbildung ..... | 15 |
| 3. Qualifikation der ausbildenden Personen .....                   | 15 |
| 4. Berufsethische Verpflichtung .....                              | 15 |
| <b>B. Lehrberatung</b> .....                                       | 16 |
| <b>C. Abschluss der Weiterbildung</b> .....                        | 16 |
| 1. Allgemeines .....   | 16 |
| 2. Beurteilung .....   | 17 |
| 3. Abschlussprüfung .....  | 18 |
| <b>D. Zertifikatserteilung</b> .....                               | 19 |
| 1. Erteilung des Zertifikats .....                                 | 19 |
| 2. Supervisionsverpflichtung .....                                 | 19 |
| 3. Ungültigkeit des Zertifikats .....                              | 19 |
| 4. Wiedererwerb des Zertifikats .....                              | 19 |
| <b>E. Unterbrechung der Weiterbildung</b> .....                    | 20 |
| 1. Allgemeines .....   | 20 |
| 2. Anerkennung abgeleiteter Weiterbildungsabschnitte .....         | 20 |
| 3. Erneuter Eintritt in die Weiterbildung .....                    | 20 |

## Präambel

Die Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen ist ein von der Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. (GwG) konzipierter eigenständiger Weiterbildungsgang.

Die Weiterbildung umfasst folgende Weiterbildungsteile, die als Module beschrieben sind:

### Personenzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen – Grundlagen

#### Grundmodul (Modul 1)\*:

- Grundlagen des personenzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis – Schwerpunkt Kinder/Jugendliche

#### Modul 2:

- Personenzentrierte pädagogisch-therapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen

### Personenzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen – Aufbau

#### Modul 3:

- Spezifische Anwendungsfelder

Personenzentrierte pädagogische bzw. therapeutische Arbeit (Projekt)

Lehrberatung

Die Delegiertenversammlung beschließt die Weiterbildungsrichtlinien und Durchführungsbestimmungen und beauftragt den Vorstand der GwG mit der Anwendung der Richtlinien.

\* entfällt für Personen, die das Grundmodul bereits separat oder im Rahmen einer anderen GwG-Weiterbildung absolviert haben.

## Gesamtüberblick

### Personzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen

#### Grundlagen

##### Modul 1 (Grundmodul)\*:

Grundlagen des Personzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis – Schwerpunkt Kinder/Jugendliche

1 Jahr

**Abschluss:**  
Personzentrierte Kommunikation

##### Modul 2:

Personzentrierte pädagogischtherapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen

mind. 8 Monate

**Abschluss:**  
Personzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen - Grundlagen

#### Aufbau

##### Modul 3:

Spezifische Anwendungsfelder

mind. 16 Monate

**Abschluss:**  
Personzentrierte/r Berater/in mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen

\* Personen, die das Grundmodul bereits separat oder im Rahmen einer anderen GwG-Weiterbildung absolviert haben, können die Weiterbildung „Personzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen direkt mit Modul 2 beginnen.“

## Richtlinien

### A. Allgemeines

#### 1. Ziel

Durch die Weiterbildung werden die Teilnehmenden befähigt, auf Grundlage des personzentrierten Konzeptes in ihrem Arbeitsfeld effektiver auf gesunde, von Fehlentwicklung bedrohte oder fehlentwickelte Kinder und Jugendliche einwirken zu können.

#### 2. Adressaten der Weiterbildung

Adressaten sind alle Personen, die sich in beratungsrelevanten Tätigkeitsfeldern qualifizieren möchten. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Modulen formuliert.

#### 3. Dauer und Umfang

Die Weiterbildung dauert mindestens 3 Jahre. Sie umfasst insgesamt 655 Std. und setzt sich zusammen aus:

- 400 Weiterbildungsstunden (à 45 Min) mit Ausbilder/in
- 55 Std. kollegialer Supervision
- 100 Std. Eigenstudium
- mindestens 25 Stunden Lehrberatung
- 75 Std. Beratungspraxis inkl. einer ausführlichen, im Rahmen der Weiterbildung supervidierten, personzentrierten pädagogischen oder (psycho-)therapeutischen Arbeit mit einem Kind/Jugendlichen oder einer Gruppe (= Projekt) im Umfang von mind. 25 Std.

Personen, die das Grundmodul bereits separat oder im Rahmen einer anderen GwG-Weiterbildung absolviert haben, können die Weiterbildung „Personzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen“ direkt mit Modul 2 beginnen.

#### 4. Träger und Ort der Weiterbildung

Träger der Weiterbildung sind im Regelfall die von der GwG anerkannten Ausbilder für Personzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Sie führen die Weiterbildung eigenverantwortlich durch. Die GwG erkennt die Weiterbildung an, wenn sie entsprechend den gültigen Richtlinien erfolgte.

Alle Weiterbildungsveranstaltungen finden in der bei der GwG angemeldeten Weiterbildungsgruppe statt. Die maximale Teilnehmerzahlen in den Weiterbildungsgruppen, die von einem/r Ausbilder/in geleitet werden, sind für die Theorievermittlung auf 24 Teilnehmer und für alle anderen Weiterbildungseinheiten (Training, Selbsterfahrung, Supervision) auf 12 Teilnehmer festgelegt.



Bei Kooperation mehrerer Ausbilder in einer Weiterbildungsgruppe kann die maximale Teilnehmerzahl für die Theorievermittlung 48 Teilnehmer und für alle anderen Ausbildungseinheiten (Training, Selbsterfahrung, Supervision) 24 Teilnehmer betragen.

Die Lehrberatung wird bei einem/r dafür qualifizierten Berater/in (mit gültigem GwG-Zertifikat in Personenzentrierter Beratung mit Kindern und Jugendlichen oder in Personenzentrierter Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen) absolviert.

## **B. Personenzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen - Grundlagen**

### **Grundmodul (Modul 1): Grundlagen des personenzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis - Schwerpunkt „Kinder/Jugendliche“**

#### **1. Teilnahmevoraussetzung**

- Tätigkeit in beratungsrelevanten Arbeitsfeldern
- Aufnahmegespräch mit der verantwortlichen Weiterbildungsleitung

#### **2. Lerninhalte**

- theoretische Grundlagen des Personenzentrierten Konzeptes, Menschenbilds
- Kommunikationstheorien aus personenzentrierter Sicht
- Personenzentrierte Beziehungstheorie und -praxis
- Personenzentrierte Theorien zu Entwicklung und Persönlichkeit
- dialogisch gestaltete Verstehens- und Veränderungsprozesse mit Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen
- Personenzentrierte Praxis der Beratung
- Personenzentrierte Beziehungsgestaltung durch spielerische und kreative Prozesse
- Beraterhaltung und beraterische Methoden
- Strukturierung von Gesprächsprozessen bzw. Spielprozessen unter besonderer Berücksichtigung von (altersspezifischen) Entwicklungsprozessen
- berufsethische Prinzipien
- Gender, diversity und interkulturelle Aspekte
- Vergleich mit anderen Konzepten und Methoden
- Spiel als Symbolisierungsebene und als Medium der personenzentrierten Beziehungsgestaltung und Interaktion theoretische Grundlagen des Personenzentrierten Konzeptes, Menschenbild

### 3. Arbeitsformen

- Erlebensbezogene Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Kollegiale Gruppenarbeit

### 4. Arbeitsaufwand

215 Stunden Arbeitsaufwand (Workload), verteilt über mind. ein Jahr:

- **45 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon
  - 120 UStd. Theorie, Methodik, Weiterbildungssupervision
  - 25 UStd. Selbsterfahrung mit Ausbilder/in
- **70 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon
  - 20 UStd. kollegialer Gruppenarbeit
  - 25 UStd. Eigenstudium
  - 25 UStd. Beratungspraxis, davon mind. 2 audio- oder videodokumentierte Gespräche

### 5. Verwendbarkeit

- Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 2

## Abschluss: Personzentrierte Kommunikation

## Modul 2: Personzentrierte pädagogisch-therapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen

### 1. Teilnahmevoraussetzung

- Abschluss des Grundmoduls „Grundlagen des Personzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis“
- Tätigkeit in beratungsrelevanten Arbeitsfeldern
- Aufnahmegespräch mit der verantwortlichen Weiterbildungsleitung, u.a. zur Festlegung möglicher Äquivalenzen und eventuell noch zu erbringender Leistungen

### 2. Lerninhalte

Theorie

- Spieltheorien und pädagogische und therapeutische Funktion des Spiels

- Theorien und Grundmerkmale einer Erziehung, welche förderliche Entwicklungs- und Integrationsprozesse von Kindern und Jugendlichen unterstützt
- ausgewählte Bereiche aus der Psychologie der Entwicklung und Erziehung/ Sozialisation
- theoretische Modelle zur Entstehung psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen

### Praxis

- Erlernen der personenzentrierten Haltung für den Umgang mit Kindern u. Jugendlichen in Familien, Kindergarten, Krankenhaus etc. sowie mit Eltern u. anderen Bezugspersonen Hilfreiches und klärendes Eingehen auf Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen bei Problemen und Konflikten
- Übertragung der personenzentrierten Haltung auf die alltägliche Berufssituation (Möglichkeiten, Grenzen, Rolle der Institutionen etc.)
- Aktivieren der spielerischen und kreativen Fähigkeiten
- Sensibilisieren für die Wahrnehmung kindlichen Erlebens

### Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung fördert die persönliche Entwicklung und die Entwicklung der Gruppe. Grundlage ist das personenzentrierte Konzept.

#### Thematische Schwerpunkte:

- Eigene Kindheit
- Arbeit mit Kindern, Jugendlichen u. deren Bezugspersonen (z.B. Motivation, Konfliktbereiche etc.)
- Eigene Wirkung auf Kinder und Jugendliche
- Selbsterfahrung im Spiel

### Supervision

Die Supervision dient der Kontrolle und Förderung der pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen. Sie dient ferner der Reflexion des eigenen Rollenverhaltens auf der Basis des personenzentrierten Ansatzes.

#### Schwerpunkte:

- Beispiele aus der praktischen Tätigkeit
- Gemeinsame Reflexion und Rückmeldung
- Erarbeiten alternativer Vorgehensweisen
- Planungs- und Entscheidungshilfen
- Personenzentrierte Haltung im pädagogischen und therapeutischen Prozess mit Kindern und Jugendlichen
- Das Selbstkonzept und der pädagogische/therapeutische Prozess

### 3. Arbeitsformen

- Selbststudium anhand relevanter Literatur
- Erstellung von Referaten zu einzelnen Themenbereichen
- Unterricht/Vorträge des Ausbilders
- Bearbeitung von Übungsaufgaben
- Gruppendiskussion zu einzelnen Themen
- Rollenspiel
- Übungen zur Sensibilisierung für kindliches Erleben
- Eigenes Spielen der Teilnehmer
- Demonstration anhand von Beispielen aus der Praxis
- Selbsterfahrung

### 4. Arbeitsaufwand

170 Stunden Arbeitsaufwand (Workload), verteilt über mind. 8 Monate:

- 100 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen, davon
  - 65 UStd. Theorie, Praxis, Ausbildungssupervision
  - 35 UStd. Selbsterfahrung mit Ausbilder/in
- 70 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung, davon
  - 15 UStd. kollegialer Gruppenarbeit
  - 30 UStd. Eigenstudium
  - 25 UStd. Beratungspraxis

(Die parallel zu Modul 2 (und 3) nachzuweisende personenzentrierte pädagogisch-therapeutische Beratungspraxis umfasst mind. 50 Std., inkl. der 25 Std. Projekt.)

### 5. Verwendbarkeit

- Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung „Personenzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen - Aufbau“

**Abschluss: Personenzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen (Grundlagen)/GwG**

## C. Personzentrierte Beratung - Aufbau

### Modul 3: Spezifische Anwendungsfelder

#### 1. Teilnahmevoraussetzung

- abgeschlossene Weiterbildung in „Personzentrierter Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen – Grundlagen“
- abgeschlossene Berufsausbildung in einem psychosozialen Bereich
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige berufliche Tätigkeit im psychosozialen Bereich mit Kindern und/oder Jugendlichen
- Aufnahmegespräch mit der verantwortlichen Weiterbildungsleitung, u.a. zur Festlegung möglicher Äquivalenzen und eventuell noch zu erbringender Leistungen

#### 2. Lerninhalte

##### Theorie

- Theoretische und praktische Kenntnisse zur Psychologischen Diagnostik und Indikationsstellung bei Kindern und Jugendlichen
- Möglichkeiten und Grenzen Personzentrierter Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- Möglichkeiten und Grenzen personzentrierter Arbeit mit dem sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen

Die Auseinandersetzung mit der Theorie soll sich auf die nachstehenden Inhalte beziehen, wobei Erweiterungen nach dem aktuellen Stand der Forschung vorgenommen werden:

- Theoretische Prinzipien personzentrierter Pädagogik und Beratung mit Kindern und Jugendlichen
- Probleme der Indikationsstellung Personzentrierter Beratung bei Kindern und Jugendlichen
- Rahmenbedingungen Personzentrierter Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- Analyse des sozialen Umfeldes von Kindern und Jugendlichen
- Theoretische Prinzipien personzentrierten Arbeitens mit den Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen
- Prozesse und Effekte personzentrierter pädagogisch-therapeutischer Arbeit und Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen sowie der Arbeit mit deren Bezugspersonen
- Psychosomatik und Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters
- Spiel als therapeutisches Medium
- Spezifische Merkmale der pädagogisch-therapeutischen Arbeit mit Jugendlichen
- Politische Rahmenbedingungen pädagogisch-therapeutischen Arbeitens
- Spezifika personzentrierter pädagogischer Arbeit

## Praxis

- Einüben personenzentrierter Vorgehensweisen in der pädagogisch-therapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit deren Bezugspersonen
- Verbesserung der Beobachtungsfähigkeit hinsichtlich des Erfassens von Problemen bei Kindern und Jugendlichen in ihren sozialen Bezügen
- Erhöhung der Sensibilität für das Selbstkonzept von Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- Einführung in die Praxis der personenzentrierten pädagogischen Gruppenarbeit und Gruppentherapie mit Kindern und Jugendlichen
- Einführung in die Praxis der personenzentrierten Gruppenspieltherapie
- Übertragung des eigenen „Wissens“ in das jeweils spezifische Berufsfeld

## Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung während des Moduls 3 hat das Ziel, die in Modul 2 begonnene Aus-einander-  
setzung mit der eigenen Person zu vertiefen. Grundlage ist das personenzentrierte Konzept.

### Thematische Schwerpunkte:

- Eigene Kindheit und Jugend
- Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- Eigene Wirkung auf Kinder und Jugendliche
- Selbsterfahrung im Spiel
- Selbst- und Fremdwahrnehmung im eigenen Entwicklungsprozess

## Supervision

Die Supervision dient der Kontrolle und Förderung der Personenzentrierten Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Sie begleitet und vertieft den Prozess der Anwendung und Übertragung der erworbenen Kompetenzen in das je eigene Berufsfeld. Sie dient ferner der Reflexion der Begegnungshaltung des einzelnen Teilnehmers und der Interaktion in der Gruppe.

### Schwerpunkte:

- Berater/in-Klient-Beziehung: wechselseitige Erwartungen und Beziehungsangebote  
Prozessanalyse: Verlaufsformen Personenzentrierter Beratung mit Kindern und Jugendlichen (Einzelstunde, Gesamtverlauf)
- Vielfalt, Verschiedenartigkeit und Angemessenheit des Therapeutenverhaltens in spezifischen Situationen (Spielbeteiligung, Selbsteinbringung, Grenzen) und therapeutische Anregungen
- Probleme personenzentrierter Arbeit mit Familien
- Auswirkungen und Determinanten der eigenen Wahrnehmung unter besonderer Beachtung eigener Wahrnehmungsverzerrungen
- Einüben kollegialer Supervision

### 3. Arbeitsformen

- Selbststudium anhand relevanter Literatur
- Erstellung von Referaten zu einzelnen Themenkreisen
- Unterricht/Vorträge des Ausbilders
- Bearbeitung von Übungsaufgaben
- Gruppendiskussion zu einzelnen Themen
- Rollenspiele
- Übungen zur Sensibilisierung für kindliches Erleben
- Eigenes Spielen der Teilnehmer
- Demonstration anhand von Beispielen aus der Praxis
- Auswertung von Therapieprotokollen
- Encounter
- Selbsterfahrung

### 4. Arbeitsaufwand

270 Stunden Arbeitsaufwand (Workload), verteilt über mind. 16 Monate:

- **55 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon
  - 115 UStd. Theorie, Praxis, Supervision
  - 40 UStd. Selbsterfahrung mit Ausbilder/in
- **mind. 25 Stunden Lehrberatung**
- **90 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon
  - 20 UStd. kollegialer Gruppenarbeit
  - 45 UStd. Eigenstudium
  - 25 UStd. Beratungspraxis (die parallel zu Modul 3 (und 2) nachzuweisende personenzentrierte pädagogisch-therapeutische Arbeit (Projekt) umfasst mind. 25 Std. von insgesamt 50 Std. Beratungspraxis)

### 5. Verwendbarkeit

Der Abschluss der Weiterbildung „Personzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen“ ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung „Personzentrierte Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen“.

**Abschluss: Personzentrierte/r Berater/in  
mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen/GwG**

## D. Lehrberatung

Jeder Teilnehmer des Weiterbildungsganges „Personenzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen“ muss eine Lehrberatung bei einem/r dafür von der GwG anerkannten Berater/in im Umfang von mindestens 25 Stunden absolvieren.

Sie muss parallel zur Weiterbildung erfolgen.

## E. Abschluss der Weiterbildung

Der Prozesscharakter der Weiterbildung wird durch eine modulweise Rückmeldung zu den Kenntnissen, Fertigkeiten und Leistungen der Teilnehmenden unterstrichen. Auf Verlangen der Absolventen wird die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Modulen gesondert ausgestellt.

Der Abschluss der Weiterbildung besteht aus:

- dem theoretischen und praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil
- dem Nachweis über erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Weiterbildungsmodule

Zum Abschluss der Weiterbildung wird auf der Grundlage einer schriftlichen Falldokumentation (Projektarbeit) und der Demonstration von Ausschnitten aus der personenzentrierten pädagogischen bzw. therapeutischen Arbeit („Projekt“) überprüft, ob der Kandidat die Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen hat.

Zum Abschluss der Weiterbildung „Personenzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen“ gehört außer der erfolgreichen Teilnahme an den Weiterbildungsmodulen der Nachweis der 25 Stunden Lehrberatung.

## F. Supervisionsverpflichtung

Die Erteilung und Annahme des Zertifikates in Personenzentrierter Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen verpflichtet zur fortlaufenden kollegialen Supervision im Rahmen einer Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) der GwG. Dies setzt die Mitgliedschaft in der GwG voraus.

Wird der Supervisionsverpflichtung nicht entsprochen, verliert das Zertifikat die Gültigkeit. Zum Wiedererwerb muss der Antragsteller Mitglied der GwG sein und mindestens 40 Stunden Supervision bezogen auf von ihm selbst durchgeführter personenzentrierter pädagogischer und/oder psychotherapeutischer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen bei einem/r Ausbilder/in in Personenzentrierter Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen in der GwG absolvieren.



## Durchführungsbestimmungen

### A. Allgemeines

#### 1. Zulassung zur Weiterbildung

Die GwG erteilt die Zulassung zur Weiterbildung Personenzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen nach Überprüfung aller erforderlichen Nachweise über die Zulassungsvoraussetzungen.

#### 2. Zeitlicher und organisatorischer Ablauf der Weiterbildung

Die Weiterbildungsteile können miteinander integriert werden.

Die Weiterbildung kann kontinuierlich oder in Blockform absolviert werden. Es wird empfohlen, mindestens 20 Stunden Selbsterfahrung als Blockveranstaltung durchzuführen.

Eine Weiterbildungsstunde bzw. Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.

Die Weiterbildung ‚Personenzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen‘ wird in der Regel in Kombination mit dem zur Zulassung notwendigen Grundlagenmodul „Grundlagen des Personenzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis – Schwerpunkt Kinder und Jugendliche“ angeboten werden.

#### 3. Qualifikation der ausbildenden Personen

Die Weiterbildungsveranstaltungen im Grundmodul mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche und in Modul 2 und 3 werden in der Regel von der GwG anerkannten Ausbilder/innen für Personenzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen durchgeführt.

Die Lehrberatung wird von qualifizierten Berater/innen durchgeführt, die folgende Kriterien erfüllen:

- abgeschlossene Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung mit Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen oder Personenzentrierter Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Richtlinien der GwG
- Mitgliedschaft in der GwG und in einer der Regionalen Arbeitsgruppen.

#### 4. Berufsethische Verpflichtung

Ausbilder/innen in der GwG sind verpflichtet, die Weiterbildung entsprechend den gültigen Richtlinien und Durchführungsbestimmungen durchzuführen. Sie sind zu eigener Fortbildung und Supervision verpflichtet. Es gelten ferner die berufsethischen Verpflichtungen:

- zwischen Ausbilder/-in und Teilnehmenden dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen, keine wirtschaftlichen und dienstlichen Abhängigkeiten bestehen
- zwischen Ausbilder/-in und Teilnehmenden dürfen während der Zeit der Weiterbildung keine sexuellen Beziehungen aufgenommen und unterhalten werden
- Ausbilder/-innen dürfen bei den eigenen Teilnehmenden keine Lehrberatung durchführen
- Ausbilder/-innen stehen unter Schweigepflicht, die z. B. zu Supervisions- oder Weiterbildungszwecken nur mit Einverständnis der jeweiligen Teilnehmenden aufgehoben werden kann.

Berater/innen sind verpflichtet, die Lehrberatung nach dem personenzentrierten Konzept durchzuführen. Es gelten ferner die berufsethischen Verpflichtungen:

- zwischen Berater/in und Teilnehmenden dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen, keine wirtschaftlichen und dienstlichen Abhängigkeiten bestehen
- zwischen Berater/in und Teilnehmenden dürfen während der Zeit der Weiterbildung keine sexuellen Beziehungen aufgenommen und unterhalten werden
- Berater/-innen stehen unter Schweigepflicht, die z. B. zu Supervisions- oder Weiterbildungszwecken nur mit Einverständnis der jeweiligen Teilnehmenden aufgehoben werden kann.

## B. Lehrberatung

Die Lehrberatung umfasst mindestens 25 Einzelstunden, die kontinuierlich parallel zur Weiterbildung absolviert werden sollen.

Die Lehrberatung wird durch Berater/innen, die dafür von der GwG anerkannt sind, durchgeführt.

## C. Abschluss der Weiterbildung

### 1. Allgemeines

Zum Ende von Modul 2 erfolgt im Prüfungsteil eine Beurteilung.

Gegenstand der mündlichen und schriftlichen Prüfung sind die in der Weiterbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Grundlage dafür bietet eine umfassend dokumentierte Projektarbeit mit einem Kind oder Jugendlichen oder einer Gruppe, in welcher die Anwendung personenzentrierter Prinzipien bei der Wahrnehmung pädagogischer oder psychotherapeutischer Aufgaben bei Kindern bzw. Jugendlichen belegt wird.

Bei der Beurteilung ist wichtigstes Kriterium, ob der Kandidat in der Lage ist, Prinzipien des personenzentrierten Ansatzes angemessen anzuwenden, Pädagogik und Grundzüge der

Psychotherapie mit Kindern bzw. Jugendlichen sowie die begleitende Arbeit mit Bezugspersonen auf der Grundlage des personenzentrierten Ansatzes durchzuführen und theoretisch zu begründen.

Die Beurteilung des Pädagogen- bzw. Therapeutenverhaltens geschieht auf der Grundlage der zur Beurteilungssitzung vorzulegenden Dokumentation und der Demonstration von Ton- oder Videoaufnahmen der jeweiligen Arbeit. Der zusammenfassende Abschlussbericht (Falldokumentation/Projektdokumentation) unter Würdigung der eigenen Entwicklung und der Perspektive der Anwendung personenzentrierter Prinzipien bei der Wahrnehmung pädagogischer und (psycho) – therapeutischer Aufgaben ist schriftlich vorzulegen.

In der Beurteilungssitzung wird von den Ton- oder Videoaufnahmen der vorgelegten Dokumentation ein Kontakt aus der Anfangs-(zweiter oder dritter) und ein Kontakt aus der Endphase gewählt, sowie ein für den Fall/das Projekt typischer Kontakt aus der Mitte – ebenso die Bezugspersonenarbeit. Wenn die Durchführung der Bezugspersonenarbeit durch den Teilnehmenden bei der vorgestellten Arbeit nicht möglich war, ist zusätzlich eine selbst durchgeführte Bezugspersonenarbeit vorzulegen.

## **2. Beurteilung**

### **2.1 Zeitpunkt der Beurteilung**

Die Beurteilung der erfolgreich abgeschlossenen pädagogisch-therapeutischen Arbeit erfolgt im Prüfungsteil.

### **2.2. Ort der Beurteilung**

Die Beurteilung erfolgt in der eigenen Weiterbildungsgruppe durch eine/n Ausbilder/in für Personenzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen in der GwG unter Mitwirkung aller Mitglieder der Ausbildungsgruppe.

### **2.3 Protokoll der Beurteilung**

Über jede Beurteilungssitzung wird ein Protokoll geführt, das der GwG mit dem Antrag auf Erteilung der qualifizierten Teilnahmebescheinigung bzw. des Zertifikates in Personenzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen vorgelegt wird.

Das Protokoll der Beurteilungssitzung wird auf einem Formblatt festgehalten und muss folgende Angaben enthalten:

- Zeit und Ort der Sitzung
- Angaben zum Teilnehmenden/Therapeuten, Ausbilder und Gruppe (Kursnummer)
- Angaben über die angewandten diagnostischen Verfahren zur Erfassung der pädagogischen/therapeutischen Prozesse, der Effekte und Veränderungen sowie Angaben zur Katamnese

- Angaben zum Klienten (Alter, Geschlecht, Diagnose, Symptomatik)
- Angaben über Umfang und Dauer der Begegnung (Anzahl der Kontakte, Zeitraum) sowie der Arbeit mit den Bezugspersonen
- Angaben über die Ergebnisse der pädagogischen/therapeutischen Prozesse und Effekte
- Zeitpunkt und Ergebnisse der Katamnese
- Kennzeichnung der beurteilten Bandausschnitte
- Votum der Mitglieder der Ausbildungsgruppe und des Ausbilders über
  - (a) die Angemessenheit der Realisierung personenzentrierten Vorgehens durch den Pädagogen/Therapeuten (angemessen/nicht angemessen)
  - (b) das Ergebnis der pädagogischen Arbeit/Therapie (konstruktiv/nicht konstruktiv)
- Unterschrift der Mitglieder der Ausbildungsgruppe und des Ausbilders

### 3. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erfolgt nach Abschluss von Modul 3. Ziel der Abschlussprüfung ist, die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu überprüfen.

#### 3.1 Zulassungsvoraussetzungen

Der Teilnehmende muss

- alle Teile der Weiterbildung ( Grundmodul, Module 2 und 3) vollständig absolviert haben und
- die für die Abschlussprüfung erforderliche personenzentrierte pädagogische oder (psycho)-therapeutische Arbeit mit einem Kind/Jugendlichen oder einer Gruppe („Projekt“) abgeschlossen haben und dokumentiert vorlegen.

#### 3.2. Durchführung der Prüfung

Im mündlichen Prüfungsteil erfolgt die Beurteilung der Angemessenheit des pädagogischen oder therapeutischen Vorgehens (praktischer Teil) sowie die Angemessenheit der theoretischen Reflexion des eigenen Handelns (theoretischer Teil). Im schriftlichen Teil wird durch die Dokumentationen nachgewiesen, dass der Kandidat sein Vorgehen angemessen schriftlich darstellen und theoretisch begründen kann.

#### 3.3. Empfehlung

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen empfiehlt der/die Ausbilder/in der GwG, dem Kandidaten die qualifizierte Teilnahmebescheinigung bzw. das Zertifikat in Personenzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen (GwG) zu erteilen.

Dies setzt voraus, Ausbilder/in und alle Mitglieder der Weiterbildungsgruppe zu dem Ergebnis kommen, dass der Pädagoge/Therapeut in der vorgelegten Arbeit (Projekt) jeweils angemessen die Prinzipien der Personenzentrierten Pädagogik oder Psychotherapie mit Kindern / Jugendlichen realisiert und dass das Ergebnis konstruktiv ist.

### 3.4. Nichtempfehlung und Einspruch

Kommen Ausbilder/in und die Mitglieder der Weiterbildungsgruppe bei der vorgelegten Arbeit („Projekt“) zu keinem einstimmigen Urteil, kann der Ausbildungskandidat sich an die GwG wenden.

## D. Zertifikatserteilung

### 1. Erteilung des Zertifikats

Der/die Antragsteller/-in muss Mitglied der GwG sein.

Das Zertifikat bzw. die qualifizierte Teilnahmebescheinigung wird vom Vorstand der GwG erteilt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Erteilung des Zertifikats wird bei der GwG beantragt. Dem Antrag sind beizufügen:

- Nachweise über die vollständig absolvierte Weiterbildung
- Das schriftliche Beurteilungsprotokoll
- Nachweis der abgeschlossenen Eigenen Einzeltherapie

### 2. Supervisionsverpflichtung

Mit der Entgegennahme des Zertifikats verpflichtet sich der Zertifikatsinhaber zu fortlaufender kollegialer Supervision in einer Regionalen Arbeitsgruppe(RAG) der GwG. Dies setzt die Mitgliedschaft in der GwG voraus.

### 3. Ungültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat verliert seine Gültigkeit, wenn der Supervisionsverpflichtung (s.o. Richtlinien) nicht entsprochen wird.

### 4. Wiedererwerb des Zertifikats

Zum Wiedererwerb sind 40 Stunden Einzelsupervision bei einem/r anerkannten Ausbilder/-in in der GwG zu absolvieren.

Der/die Antragsteller/-in muss Mitglied der GwG sein.

## **E. Unterbrechung der Weiterbildung**

### **1. Allgemeines**

Die Weiterbildung kann auf Antrag bei Vorliegen besonderer Gründe unterbrochen werden.

Die Genehmigung der Unterbrechung erfolgt nach entsprechender Überprüfung des Antrages durch die GwG.

Die vertragsrechtliche Seite der Unterbrechung vereinbaren die Ausbilder/-innen mit den Teilnehmenden und gegebenenfalls auch mit der Weiterbildungsgruppe.

### **2. Anerkennung abgeleiteter Ausbildungsabschnitte**

Die Anerkennung bisher geleisteter Weiterbildungsteile durch die GwG muss von Weiterbildungskandidat bzw. -kandidatin und Ausbilder bzw. Ausbilderin zum Zeitpunkt der Unterbrechung bei der GwG beantragt werden.

Der Antrag enthält Angaben über die bisher absolvierten Weiterbildungsinhalte und Weiterbildungsstunden sowie über Art und Umfang der bisher vom Teilnehmenden erfolgreich erbrachten Leistungen. Er enthält ferner eine Stellungnahme und Beurteilung des Ausbilders bzw. der Ausbilderin darüber, welche Weiterbildungsinhalte und Weiterbildungsleistungen vom Teilnehmenden für den Abschluss der Weiterbildung noch zu erbringen sind.

Die Anerkennung der im Antrag belegten Weiterbildungsteile erfolgt nach entsprechender Überprüfung durch die GwG.

### **3. Erneuter Eintritt in die Weiterbildung**

Bei erneutem Eintritt in die Weiterbildung werden die bereits absolvierten Weiterbildungsinhalte und -leistungen auf Antrag anerkannt. In diesem Fall gelten die zum Zeitpunkt des erneuten Eintritts gültigen Richtlinien.



Die GwG ist der größte europäische Fachverband für Psychotherapie und Beratung. Sie wurde 1970 gegründet. Ihre Mitglieder sind in allen Bereichen der psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung sowie in der Beratung tätig.

Die GwG fördert und unterstützt die seelische Gesundheit der Bevölkerung in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbereichen. Sie verbreitet den „Personzentrierten Ansatz“ in Forschung und Lehre und entwickelt ihn konsequent weiter.

Der Personzentrierte Ansatz wurde von dem amerikanischen Psychologen Carl R. Rogers (1902–1987) aus seiner psychotherapeutischen und pädagogischen Arbeit mit Erwachsenen und Kindern entwickelt: Im Mittelpunkt von Psychotherapie und Beratung steht die Person – nicht das Problem. Menschen erfahren und lernen in Psychotherapie oder Beratung, ihre verborgenen Fähigkeiten zu entwickeln und eigenständig Lösungen für ihre Probleme zu finden.

Auf der Grundlage des Personzentrierten Ansatzes entstanden mittlerweile national und international verbreitete Psychotherapie- und Beratungsmethoden.



**Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V.**

**Melatengürtel 125a  
50825 Köln**

**Tel.: +49 221 925908-0  
Fax: +49 221 251276**

**E-Mail: [gwg@gwg-ev.org](mailto:gwg@gwg-ev.org)  
Internet: [www.gwg-ev.org](http://www.gwg-ev.org)**